jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2005/9/27 B512/05

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.09.2005

Index

10 Verfassungsrecht
10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

B-VG Art144 Abs1 / Legitimation
ABGB §273
AußStrG §122
ZPO §63 Abs1 / Aussichtslosigkeit

Rechtssatz

Abweisung eines Verfahrenshilfeantrags - nach Amtsenthebung des die Antragstellung nicht genehmigenden Sachwalters - zur Beschwerdeführung gegen einen (Ersatz-)Bescheid (nach aufhebendem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes) als aussichtslos angesichts zu gewärtigender Ablehnung

Entscheidungstexte

- B 512/05
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 27.09.2005 B 512/05

Schlagworte

Sachwalterbestellung, VfGH / Legitimation, VfGH / Verfahrenshilfe

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2005:B512.2005

Dokumentnummer

JFR_09949073_05B00512_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at